

WAHLVORSCHLAG für die Wahl zum STUDIERENDENRAT
--

Fakultät

Eingangsvermerk vom Wahlamt:

Kennwort

--

Vertrauensperson bzw. Ansprechpartner (Name, Vorname):
--

--

Telefon (dienstlich/privat):	E-Mail:
------------------------------	---------

--	--

Post-Anschrift (Bitte unbedingt angeben!):
--

--

Bewerber/innen	Die maximale Bewerberzahl je Wahlvorschlag ergibt sich aus der Anzahl der Sitze je Fakultät multipliziert mit dem Faktor 1,5 aufgerundet auf ganze Zahlen (Anzahl ist im Feld „Fakultät“ angegeben). Wählbar für den Studierendenrat ist grundsätzlich jede/r Wahlberechtigte des Wahlbereichs. Bewerber dürfen nur auf einem Wahlvorschlag zu demselben Organ auftreten. Eine gleichzeitige Bewerbung auf dem Wahlvorschlag für den Studierendenrat, zum Fachschaffsrat und den universitären Gremien ist zulässig. Die Kandidierenden akzeptieren mit der Kandidatur, dass Name, Vorname und die zugehörige Fachschaft öffentlich bekanntgemacht werden. Die Bekanntmachung kann auch im Internet erfolgen.
----------------	---

Pos. bzw. Nr.	Name Titel	Vorname	Geburtsdatum (TT.MM.JJ)	Fakultät, Postanschrift, E-Mail, Telefonnummer	Einverständniserklärung (eigenhändige Unterschrift)

Dem Wahlvorstand weitergereicht:
 Die unter lfd. Nr. aufgeführten Bewerber(innen) sind wählbar.
 Jena,
 Wahlamt

Feststellung des Wahlvorstandes:
 Der Wahlvorschlag wird zugelassen.
 (Begründung bei Nichtzulassung):
 Jena,
 Wahlvorstand